Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 110 (1984)

Heft: 23

Rubrik: Das Dementi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Sauberkeit

Eidgenössisches Protokoll

n Zürich sprayt Harald Naegeli mit seiner Sprühdose Strichfiguren und Symbole auf kahle eidgenössische Betonmauern. Die eidgenössischen Funktionäre nehmen Anstoss daran. Naegeli kommt vor Gericht. Urteil der eidgenössischen Funktionäre: neun Monate Gefängnis unbedingt. Dazu wegen Beschädigung fremden Eigentums 200 000 Franken Schadenersatz.

Anmerkung des Protokollführers: An den Sprayfiguren erfreuten sich leichtsinnigerweise viele Eidgenossen. Keiner von ihnen hat, wie es Pflicht und Anstand wäre, Klage erhoben gegen das Verschmieren von Mauern durch Industrie-, Heizungs- und Motorfahrzeugabsonderungen. Toleranzverhalten ist beunruhi-

Die eidgenössischen Funktionäre erlassen einen internationalen Haftbefehl. Naegeli wird, von einer Skandinavienreise zurückkehrend, in Puttgarden verhaftet Funktionäre ausgeliefert.

Anmerkung des Protokollführers: Museumsdirektoren, Politiker, Künstler, neben eidgenössischen unter anderen Willy Brandt, Heinrich Böll, Günter Grass, Joseph Beuys, haben sich für den Sprayer von Zürich eingesetzt. Inzwischen ist der Zürcher Beton wieder figurenfrei und in rechtmässigem Zustand (legale Verschmutzung).

Zürcher Staatsanwalt Bertschi verweigert dem Zürcher Sprayer die Form des erleichterten Strafvollzugs. Naegeli wird ins Winterthurer Gefängnis ge-Flucht-Begründung: steckt.

Anmerkung des Protokollführers: Ein flüchtender Naegeli könnte tatsächlich zur gefürchteten Waffe Spraydose greifen. Allfällige staatsanwaltschaftliche Erwägungen, nicht bloss Pfeffer-, sondern auch Farbspraydosen aller Art für waffenscheinpflichtig zu erklären,

und an die eidgenössischen sind nur folgerichtig. Farbspraydosen sollten nicht so leicht erhältlich sein wie Schusswaffen.

> Die eidgenössische Kriminalistische Gesellschaft lehnt es ab, den Staatsrechtsprofessor Trechsel zu ihrem Präsidenten zu wählen. Ex-«Volksrechts»-Redaktor und Staatsanwalt Bertschi hatte rot gesehen und sich gegen Trechsel gewandt. Trechsel hatte einen Aufruf zugunsten des Sprayers mitunterzeichnet.

> Anmerkung des Protokollführers: Cincera hat damit nichts zu tun, und die kürzlich im Bundeshaus installierten Videokameras dienen ausschliesslich zur Überwachung des dortigen Publikums. Eidgenössische Kriminalisten sind herkömmlicherweise selbst in der Lage, zu überwachen und Unsauberes auszuschalten.

> Die eidgenössischen Funktionäre zeigen sich beruhigt.

Anmerkung des Protokollfüh-

Hausspezialität

Achim Benning, seit zehn Jahren Direktor des Wiener Burgtheaters, schliesst nicht aus, dass sein designierter Nachfolger, Claus Peymann, in Wien scheitern wird. Denn, so Benning: «Das Absägen ist eine 200 Jahre alte Spezialität dieses Hauses, dieser Stadt. Eine Tradition gewissermassen.»

Warum hat das Bundeshaus eine Kuppel? Haben Sie schon einmal einen Zirkus mit einem Flachdach gesehen?





Grössenordnung

«Die Filme sind *Grössenordnung* 1 bis 2 Jahre alt.» So gehört in den Fernsehnachrichten um 19.45 Uhr am 3. Mai 84.

Gibt es ein treffenderes Beispiel für den sinnlosen Gebrauch dieser hohlen Worthülse die leider bei allzuvielen Zeitgenossen vor der Nennung jeglicher Zahl wie eine Sprechblase vor deren Mund zer...platzt?

Armon Planta

Das Dementi

Es stimmt nicht, dass ein Zeitungsredaktor noch um seinen interessanten Posten zu beneiden ist. Er hat oft Gewissenskonflikte zu überstehen und befindet sich manchmal wie zwischen Hammer und Amboss. Wie verhält er sich, wenn er einem miesen Parteienränkespiel auf die Spur kommt, bei dem die Partei seines Blattes die traurigste Rolle spielt? Was tut ein anderer, wenn die Autoklubs samt dem Verleger und den Grossinserenten aus der Autobranche die Vorlagen für aktiven Umweltschutz bekämpfen und statt dessen eine Pseudoalibipersilscheinglückskäferpropagandaaktion loslassen? Kann ein Redaktor mit intaktem Denkapparat schweigen, oder muss er losbrüllen und den Schtächmugge «Laden» verlassen?



Der Nebelspalter zu Gast

im Globus Zürich

7. bis 23. Juni 1984 im Forum, 4. Stock

Originalkarikaturen der Nebelspalter-Zeichner

Werner Büchi René Fehr Jüra Furrer Christoph Gloor Peter Hürzeler Hans Moser

Celestino Piatti Fredy Sigg Hans Sigg H.U. Steger Heinz Stieger Magi Wechsler Hanspeter Wyss